

## Richtlinie Verwendung von Finanzen - Stand 18.6.07

Vorstandsbeschluss am 18.6.2007:

Diese Richtlinie soll den Vorstandsmitgliedern als Orientierungshilfe für Entscheidungen dienen. Die Verwendung von Finanzen soll in der Regel den folgenden Punkten vorbehalten sein. Sofern nötig, sollten die einzelnen Punkte über gesonderte Richtlinien geregelt sein (-> RL):

Finanzverwendung	Finanzherkunft	Detailregelung
1. Investition in Anlagen und Gegenstände, die zur Erfüllung des Vereinszwecks laut Satzung beitragen. Hierzu zählen insbesondere die Trainings- und Wettkampfstrecke(n), die Sportgeräte (vorrangig für Breitensport; für Wettkampfsport sollen aus laufenden Finanzmitteln keine höherwertigen Boote etc. angeschafft werden), das Bootshaus, Anlagen zur Wettkampfdurchführung (Zeitmessanlage, Startnummern), Campingausrüstung für Ausfahrten, Fahrzeuge zum Boots- (Anhänger) und evtl. Personentransport (Vereinsbus).	Gewöhnliche Einnahmen	
2. Ersatzbeschaffung der oben genannten Punkte. Hierfür sind Rücklagen entsprechend der Abschreibung für Abnutzung zu bilden.	Rücklagen aus gewöhnlichen Einnahmen	
3. Kosten zur Sicherung und zum Unterhalt der oben genannten Punkte (z.B. Versicherungen, Reparatur, Gutachten).	Gewöhnliche Einnahmen	
4. Kosten zur Eingliederung in Dachverbände (Mitgliedsbeiträge BSB, BKV, DKV).	Gewöhnliche Einnahmen (hier: Mitgliedsbeiträge)	
5. Kosten zur Bezahlung (Übungsleiterentgelt) und Aufwandsentschädigung (Fahrkosten) von Übungsleitern und Trainern für Training, Kurse und Wettkampf.	Gewöhnliche Einnahmen	Vorstandsbeschluss 6.11.00, 13.12.04, RL Fahrtkosten.
6. Lehrgangsgebühren für Übungsleiter und Funktionäre.	Gewöhnliche Einnahmen	RL Lehrgangsgebühr
7. Kosten zur Aufwandsentschädigung (Fahrkosten) von Vorstandsmitgliedern und Beauftragten.	Gewöhnliche Einnahmen	RL Fahrtkosten
8. Kosten zur Erledigung der Verwaltungsarbeit (Porto, Büromaterial).	Gewöhnliche Einnahmen	
9. Kosten zur finanziellen Ausstattung einer Jugendkasse unter Verantwortung der Jugendabteilung.	Gewöhnliche Einnahmen	
10. Kosten zur Begleichung von Meldegebühren der Teilnehmer von Wettkämpfen.	Gewöhnliche Einnahmen	RL Meldegebühr
11. Kosten zur Aufwandsentschädigung (Reisekosten) der Trainer bei Wettkämpfen und Trainingsveranstaltungen.	Gewöhnliche Einnahmen	RL Fahrtkosten
12. Kosten zur Aufwandsentschädigung (Fahrkosten) der Teilnehmer bei Wettkämpfen.	Zweckorientiertes Sponsoring oder zweckorientierte Spenden	RL Fahrtkosten
13. Kosten zur Aufwandsentschädigung (Reisekosten) der Spitzensportler bei Wettkämpfen und Trainingsveranstaltungen.	Zweckorientiertes Sponsoring oder zweckorientierte Spenden	RL Fahrtkosten
14. Höherwertige Sportgeräte für Spezialzwecke (z.B. Slalom-, Polo- oder sonstige Wettkampfboote).	Zweckorientiertes Sponsoring oder zweckorientierte Spenden	

Neben diesen Punkten kann die Vorstandschaft oder die Mitgliederversammlung bei entsprechender Kassenlage punktuell über weitere Verwendungen verfügen.